

mit DER
SOFTWARE
TITEL

17. Jan. 2006

Woche 03

Nr. 755

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

„Die moderne Frau“ gesellt sich zu 88 weiteren neuen Titel-Ideen

Der Klambt Verlag aus Speyer macht ernst mit seiner Zeitschriften-Idee „Die moderne Frau“. Nach dem regional begrenzten Markt-Test im Herbst vergangenen Jahres erfolgt nun der bundesweite Titelschutz für die Service-Zeitschrift, die eine kompetente Beratung in allen frauen-spezifischen Bereichen bieten soll. Der Diabetes-Experte Hans Lauber aus Köln, der unter anderem kürzlich bei Sabine Christiansen zu Gast war, sichert sich den Begriff „Schönkost“, was allemal „schmeckiger“ klingt als Schonkost für eine mediale Umsetzung.

Der Berliner Rechtsanwalt Ulf Dobberstein schützt den vielsagenden Titel „Comerotics“ insbesondere für den TV-Sektor. Diese schreibtech-

nisch elegante Kombination von Comic und Erotic dürfte so manchen TV-Macher neugierig machen auf die dahinter steckende Produktions-Idee. Clever ist auch die Anmeldung von „Sudokids“, denn nicht nur Erwachsene mögen die süchtig machenden japanischen Zahlen-Rätsel. Die BALLGREEN GmbH & Co. KG macht uns mit „GolfLady“ Lust auf den grünen Sport.

Den neuen mobilen Medien-Kanal Handy nimmt ein Mandant des Essener Rechtsanwalts Frank Lergemüller ins Visier, indem er acht m u n d a r t l i c h e Handy-Wörterbücher – von Fränkisch über Schwäbisch und Sächsisch bis Kanakisch schützen lässt. Viel Spaß beim Entdecken der weiteren Titel-Ideen. (ps)

Ungerechtfertigte Marken-Abmahnung führt zu Schadensersatz-Ansprüchen

Wer ungerechtfertigt eine Abmahnung aus einem Marken-Recht auf den Weg bringt und so beim Abgemahnten außergerichtliche Kosten verursacht, kann auch zum Ausgleich dieser Kosten verpflichtet werden. Das hat das Landgericht Hamburg in seinem Urteil vom 11. Nov. 2005

(Az.: 315 O 371/05) entschieden. Der Hamburger Anwalt Dr. Martin Bahr (www.Dr-Bahr.com) verweist auf mehrere BGH-Entscheidungen (BGH-Beschluss v. 15.07.05 - Az.: GSZ 1/04), auf die sich auch die Hamburger Richter bei ihrer Entscheidung ausdrücklich beziehen. (ps)

Mäger von Bernuth startet in Berlin

Die 2001 gegründete Berliner Kanzlei Stöhr Mäger geht seit dem Jahreswechsel getrennte Wege. Die beiden jüngeren Partner Dr. Stefan Mäger, 37, und Dr. Wolf von Bernuth, 34, starten die Sozietät Mäger von Bernuth. Die neue auf die Gebiete des klassi-

schen Wirtschaftsrechts ausgerichtete Kanzlei ist unter anderem im Mediensektor aktiv. Zu den Mandanten zählen der Verband VdS Bildungsmedien sowie eine Reihe von Verlagen. Anschrift: Knesebeckstr. 59-61, D-10719 Berlin; Fon: 030 - 88 71 55 92. (ps)

Ist Ihr Titel
wirklich
noch frei?



Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de

Klären Sie, ob Ihr Titel gefahrlos
verwendet werden kann.

THOMSON
★

Thomson CompuMark

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

17. Jan. 2006

Woche 03

Nr. 755

Diese Woche: 89 Titel

1a-media	Golflady	Speech Recognition
1a-music	HEALTHCAMPUS	Starlounge Club
2x007	Illustrierte Geschichte der Welt	Sudokids
all in white	Inspectoren	T10 Handy-Wörterbuch Bairisch
ärztliches journal reise & medizin onkologie	Inspektoren	T10 Handy-Wörterbuch Berlinerisch
Automatic Translation	LaFee	T10 Handy-Wörterbuch Fränkisch
Backstage Club	Lagsters - Hyper-Speed Tunnel Action	T10 Handy-Wörterbuch Hessisch
bello	LOOK OUT	T10 Handy-Wörterbuch Kanakisch
Black Allstars	LOOK-OUT	T10 Handy-Wörterbuch Kölsch
Bremen Treffpunkt	Lust darauf	T10 Handy-Wörterbuch Sächsisch
Bremer Treffpunkt	Lust drauf	T10 Handy-Wörterbuch Schwäbisch
Comerotics	Machine Translation	tabu-x
Composite Materials	Mein Hobby ist auch mein liebstes Steckenpferd	Text to Speech
Denkste	Mein Tierheim	THE COMPETENCE AGENCY
Der Versandhausmanager	Metal for the Masses	Translation Software
Deutsche Markenstudie 2005 Marke im deutschen Mittelstand	Microsoft Excel - gewusst wie!	Treffpunkt Bremen
Die Inspektoren	Microsoft PowerPoint - gewusst wie!	Über-30-Nacht
Die Inspektoren	Moderne Tauchmedizin	Uebersetzen
Die moderne Frau	neuerdinx	Uebersetzer
Die unglaublichen Talente der Tiere - erstaunliche Antworten auf faszinierende...	neuerdinx	Uebersetzungsprogramm
dinxbums	Online Translation	Uebersetzungssoftware
dinxbums	Online Translator	Whitelive
EDUCATIONTREND	Paessler	Wirf dein kreuz weg und tanze
EDUTREND	Power Translator	Wirf dein KreuzWeg
Ein mal Eins ist immer Eins, Denkaufgaben für die 1. Grundschulklasse	PRTG	World of Aluminium
Eins und Zwei ist immer Drei, Denkaufgaben für die 3. Grundschulklasse	PRTG Traffic Grapher	Wunder ich
Ereignisse, die Deutschland veränderten	Psychoziale Gesundheit im Beruf	www.ballgreen-golflady.com
	ReMix; ReLoad	Zwei und Zwei ist Zwei mal Zwei, Denkaufgaben für die 2. Grundschulklasse
	Schönkost	
	Site Inspector	
	Sound & Recording	

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 756 erscheint am 24.01.2006 **Anzeigenschluss:** 20.01.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 759 erscheint am 14.02.2006 **Anzeigenschluss:** 10.02.2006, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Altenburger Ziegenkäse - Geographische Herkunftsbezeichnung im Streit

Altenburger Ziegenkäse verdrängt Altenburger mit 15% Ziegenmilch.

„Altenburger mit 15% Ziegenmilch“ von der Käserei Altenburger Land stank dem Konkurrenten, der Feinkäserei Zimmermann. Die Feinkäserei berief sich auf die geschützte Ursprungsbezeichnung „Altenburger Ziegenkäse“, zog vor die Hamburger Gerichte und gewann. „Altenburger mit 15% Ziegenmilch“ gibt es jetzt nicht mehr. Während die Welt des Weichkäses damit um ein Produkt ärmer ist, ist die Geschichte des Markenrechts, speziell der geographischen Herkunftsbezeichnungen, um einige Erkenntnisse reicher.

Geographische Herkunftsbezeichnungen gelten für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel einer bestimmten Region und genießen einen europaweiten Schutz. Parmaschinken, Steirisches Kürbiskernöl oder Spreewälder Gurken haben das aufwändige Eintragungsverfahren erfolgreich absolviert. Meist haben sich ein paar Unternehmen zu einem Schutzverband zusammen geschlossen. Etwa 700 geschützte Bezeichnungen gibt es europaweit, erkennbar an den Abkürzungen g.g.A, g.U. oder g.t.S. Wer sich im entsprechenden Gebiet niederlässt kann die Bezeichnung führen, wer mit seinem Unternehmen wegzieht, verliert dieses Recht.

Der Begriff Altenburger Ziegenkäse ist in Deutschland neben Allgäuer Bergkäse, Allgäuer Emmentaler und Odenwälder Frühstückkäse für Käseprodukte nach einer EU-Verordnung geschützt. Als schützenswerte Produktgruppen sind Fleischerzeugnisse wie Schwarzwälder

Schinken oder Thüringer bzw. Nürnberger Rostbratwurst, Biere und Mineralwasser bisher beliebter. Das Justizministerium hat in Umsetzung einer EU-Vorgabe ein Gesetz auf den Weg gebracht, wonach die unbefugte Benutzung geographischer Herkunftsangaben künftig strafbar sein soll. Justizsprecher Henning Plöger hierzu: „Wer derartige Bezeichnungen ohne Berechtigung verwendet, begeht in gleicher Weise Produktpiraterie wie Markenfälscher.“

Im Fall des „Altenburger Ziegenkäse“ vor dem OLG Hamburg ist aber von einer Strafbarkeit keine Rede. In dem Hamburger Urteil heißt es, dass die Wortkombination „Altenburger ...Ziegenmilch“ im Zusammenhang mit der einheitlichen Produktausstattung eine eindeutig unzulässige „Anspielung“ i.S.v. Art. 13 Abs. 1b VO 2081/92 auf „Altenburger Ziegenkäse“ sei. Wie Werbebeispiele belegen, hatten sogar fachkundige Einzelhändler den falschen Käse als „Altenburger Ziegenkäse“ ausgegeben. Zudem kam der „Altenburger mit 15% Ziegenmilch“ als ein Käseleib von 150 Gramm auf den Markt, was aber nicht der Beschreibung der Spezialität entspricht. Unter der Bezeichnung „Altenburger Ziegenkäse“ seien lediglich Voll- bzw. Halbzyliner von Käseleibern mit 250g als Verkehrsformen zulässig, so die Richter.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Markenrechts-Situation in über 150 Ländern

Wer sich für die internationale Registrierung von Marken interessiert, der findet in dem neu aufgelegten Nachschlagewerk „Länder-Index“ eine ebenso umfassende wie hilfreiche Quelle. **Jörg Utescher** und **Dr. Uwe Gerdts** vom Markenschutz-Dienstleister **s.m.d. markeur** in Ahrensburg haben die Markenrechtslage in über 150 Ländern der Welt analysiert und zusammengetragen. Der Leser erhält pro Land einen Überblick über die Rechtsgrundlage, die Marken-Eintra-

gung, die Widerspruchsfristen, die Nutzungsdauer, den Nutzungszwang und die Anmelde-Gebühren. Abgerundet wird der umfangreiche Daten-Fundus durch die Adressen der zuständigen Patent- und Markenämter in jedem Land sowie eine Auflistung von Verbänden und internationalen Vereinigungen. Das rund 300-seitige Werk kann zum Preis von 38 Euro bestellt werden unter E-Mail: info@smd-markeur.de oder Fax: 04102 / 80 48 35. (ps)

Marktplatz-Recht.de der Hans Soldan GmbH konnte 2005 die Nutzerschaft verdoppeln

Die Profi-Website www.Marktplatz-Recht.de verzeichnete im vergangenen Jahr 120.000 und mehr Besuche pro Monat. Damit haben 2005 fast doppelt so viele Anwälte und Kanzlei-Mitarbeiter wie 2004 das juristische Internet-Portal der Hans Soldan GmbH genutzt. „Der Erfolg und die Einzigartigkeit von Marktplatz-Recht.de liegt darin, dass unser Portal den Zugang zu einer Fülle von juristischen Informationen bündelt und eine sehr hohe Aktualität gewährleistet. Zudem ist dieser Service für unsere Kunden kostenlos“, erklärt Soldan-GF René Dreske.

Die Hans Soldan GmbH mit Sitz in Essen und je einem Service Center in Berlin und Hamburg ist mit rund 4.500 Artikeln der führende Anbieter

im Bereich des Berufs- und Fachbedarfs von Rechtsanwälten und Notaren. 2002 wurde das Soldan Institut für Anwaltsmanagement e.V. mit dem Auftrag gegründet, interdisziplinäres Managementwissen für Rechtsanwälte zu bündeln und aufzubereiten.

Darüber hinaus kümmert sich die 1929 gegründete gemeinnützige Hans Soldan Stiftung um den Berufsstand der Anwälte und Notare. Im Vordergrund steht dabei die Aus- und Fortbildung der Juristen und ihrer Mitarbeiter. Seit Ende der 80er Jahre wurden laut GF Dreske mehr als elf Millionen Euro an Fördergeldern an Institutionen der Anwaltschaft sowie universitäre Einrichtungen vergeben. Für eine private Initiative für wahr ein beachtlicher Betrag. (ps)

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

World of Aluminium Composite Materials

in allen Schreibweisen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Rüping, Karoff & Kollegen,
Hindenburgstraße 28/29, 30175 Hannover**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50 Prozent.

Fon: 040 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Treffpunkt Bremen Bremer Treffpunkt Bremen Treffpunkt

in allen nur denkbaren Schreibweisen und Variationen.

**Blaum, Dettmers, Rabstein Rechtsanwälte, Notare,
Am Wall 153-156, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sudokids Lagsters - Hyper-Speed Tunnel Action Mein Tierheim

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BMS Modern Games Handelsagentur GmbH,
Pascalstraße 17, 52076 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wirf dein KreuzWeg Wirf dein kreuz weg und tanze

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung sowie Zusammen- und Getrennschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Fa. Hoffmann/Langenbuch/Münninghoff,
Langes Moor 29, 38542 Leiferde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

T10 Handy-Wörterbuch Fränkisch T10 Handy-Wörterbuch Kölsch T10 Handy-Wörterbuch Berlinerisch T10 Handy-Wörterbuch Bairisch T10 Handy-Wörterbuch Schwäbisch T10 Handy-Wörterbuch Sächsisch T10 Handy-Wörterbuch Hessisch T10 Handy-Wörterbuch Kanakisch

in vorgegebener so wie allen anderen, möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Kombinationen, graphischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen für Druckereierzeugnisse, Printmedien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Offline- und Onlinedienste, Online-Medien, Telekommunikation- und Dienstleistungen, namentlich SMS, WAP, UMS, Multimediaprodukte, Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising und Dienstleistungen aller Art und jeder Form.

**Rechtsanwalt Frank Lergenmüller,
Scheidtmanntor 2, 45276 Essen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Comerotics

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel

Psychosoziale Gesundheit im Beruf Moderne Tauchmedizin

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**RA Georg Wallraf,
Nachtigallenweg 5, 50169 Kerpen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Deutsche Markenstudie 2005 Marke im deutschen Mittelstand

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Bernhard F. Störkmann,
Friedrichstraße 153 a, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

LaFee

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Offline- und Online-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen und aller Art, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Bob Arnz,
Am Schlagbaum 28, 53797 Lohmar**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Metal for the Masses

in allen Schreibweisen, Übersetzungen und Wortverbindungen, Zusammensetzungen, mit allen Zusätzen, Abwandlungen, Untertiteln, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und graphischen Gestaltungen in sämtlichen Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Audio- und Videoproduktionen aller Art und Form), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, und andere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off-line- und On-line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Internet.

**Century Media Records Ltd.,
Schäferstraße 33 a, 44147 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ein mal Eins ist immer Eins, Denkaufgaben für die 1. Grundschulklasse Zwei und Zwei ist Zwei mal Zwei, Denkaufgaben für die 2. Grundschulklasse Eins und Zwei ist immer Drei, Denkaufgaben für die 3. Grundschulklasse

als Einzel- und Reihentitel in allen Wortkombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Haupt- oder Untertitel, in allen sonstigen Verbindungen, Zusammensetzungen sowie mit allen Zusätzen, für alle Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Mildenerger Verlag GmbH,
Im Lehbühl 6, 77652 Offenburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Paessler
PRTG
PRTG Traffic Grapher
Site Inspector
bello**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Paessler AG,
Hornschuchpromenade 7, 90762 Fürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Denkste

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und/oder Zeichenverbindungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareprodukte, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere Offline- und Onlinedienste.

**DLA Piper Rudnick Gray Cary UK LLP,
Hohenzollernring 72, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Die Inspektoren
Die Inspektoren
Inspektoren
Inspektoren**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RÜBER Rechtsanwälte Steuerberater,
Konrad-Adenauer-Ufer 37, 50668 Köln**

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Schönkost
Natural Functional Food für SchlankSchlemmer
und Lifestyle-Diabetiker**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**LAUBERPROJECT Hans Lauber,
Klerschweg 7, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für ein Lifestyle-Magazin:

ReMix; ReLoad

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und in allen Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Redaktion und Verlag ad/press,
An der Alster 47, 20099 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Versandhausmanager

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Unternehmerverlag,
Im Wingert 13, 53424 Remagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ärztliches journal reise & medizin onkologie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Otto Hoffmanns Verlag GmbH,
Arnulfstraße 10, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GolfLady www.ballgreen-golflady.com

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien.

**BALLGREEN GmbH & Co. KG,
Alte Straße 2 B, 34292 Ahnatal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sound & Recording

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, namentlich Zeitschriften, sowie elektronische und digitale Medien aller Art.

**Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Black Allstars Backstage Club Starlounge Club

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Megha Concept GbR,
Stülpnagelstraße 10-14, 10549 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die moderne Frau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Klambt Presse GmbH,
Im Neudeck 1, 67346 Speyer**

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

**Probeheft + Mediadaten
unter Fax 040-609 009-55**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**1a-media
1a-music
tabu-x
whitelive
all in white
über-30-Nacht
neuerdinx
neuerdinx
dinxbums
dinxbums
2x007
Lust darauf
Lust drauf**

in allen möglichen Schriftarten, Schreibweisen, Wortverbindungen (auch zusammen, getrennt und/oder mit Bindestrich geschrieben), Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für Musik- und Bühnen-Acts und für alle Medien, insbesondere Tonträger, Compilations und Merchandising, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising, für Veranstaltungen und Präsentationen, für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Plakate, Flyer, Broschüren und alle anderen Printmedien, für Serviceleistungen, für Dienstleistungen sowie für Werbung.

**1A-media Event- & Artist-Management GmbH,
Maybachstraße 1a, 50259 Pulheim-Brauweiler**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wunder ich

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

LOOK-OUT LOOK OUT

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und Veranstaltungen.

**Rechtsanwältin Katrin E. Sattelmair,
Hamburger Straße 11, 21465 Reinbek**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

EDUCATIONTREND EDUTREND HEALTHCAMPUS THE COMPETENCE AGENCY

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien einschließlich digitaler Medien, Netzwerke und Online-Dienste sowie Software-Erzeugnisse, Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BÜRO PETERS,
ABC-Straße 44, 20354 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mein Hobby ist auch mein liebstes

Steckenpferd

Microsoft Excel - gewusst wie!

Microsoft PowerPoint - gewusst wie!

Illustrierte Geschichte der Welt

- Glanzvolles Mittelalter

- Das Große Zeitalter der Könige und Khane

Die unglaublichen Talente der Tiere -

erstaunliche Antworten auf

faszinierende Fragen

- Vom Überleben um jeden Preis

- Von der wunderbaren Kunst der Anpassung

- Vom unaufhaltsamen Drang zu leben

Ereignisse, die Deutschland

veränderten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Automatic Translation

Machine Translation

Online Translation

Online Translator

Power Translator

Speech Recognition

Text to Speech

Translation Software

Uebersetzen

Uebersetzer

Uebersetzungsprogramm

Uebersetzungssoftware

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien.

**KLAKA Rechtsanwälte,
Delpstraße 4, 81679 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Peter Strahlendorf (ps), -0

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen:

Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr.

DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____